

73

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 69/79

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Arnold M [REDACTED],

50 Rue de la C [REDACTED], F-[REDACTED] F [REDACTED]/Frankreich,

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED],
[REDACTED] -

g e g e n

Land R h e i n l a n d - P f a l z ,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

K [REDACTED]-F [REDACTED]-Straße 1, M [REDACTED].

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 29. April 1980 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Fuchs, Portmann, Dr. Lang und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 11. Zivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 20. Februar 1979 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt der Kläger.

G r ü n d e

Der jüdische Kläger legte im November 1932 die Gesellenprüfung als Metzger ab. Im März 1933 wanderte er von Kirf (Kreis Saarburg) nach Frankreich aus und wurde dort 1952 Metzgermeister. Mit der Behauptung, seine Ausbildung zum Meister sei durch die Verfolgung um mindestens 15 Jahre verzögert worden, verlangt er 10.000 DM nach §§ 115, 116 EEG. Den Anspruch hat das Berufungsgericht im Ergebnis zu Recht abgelehnt. Ein nach selbständiger Tätigkeit strebender Handwerksgehilfe, der aus Verfolgungsgründen gehindert wurde, die Meisterprüfung abzulegen oder sich auf sie vorzubereiten, hat einen Anspruch auf Entschädigung für Ausbildungsschaden nur dann, wenn diese Schädigung in die Zeit nach dem 18. Januar 1933 fällt. Ist er vor diesem Zeitpunkt bereits ausge-

73

- 3 -

wandert, so ist er von einer Schädigung in der Berufsausbildung nicht mehr im Reichsgebiet nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 betroffen worden (§ 64 Abs. 1 BEG; BGH RZW 1978, 220 aE mit Nachweisen). So liegen hier die Dinge nach den Feststellungen des Tatrichters.

Hai

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)